

Zum mutmasslichen römischen Gutshof bei Lindenham-Heiligkreuz

Autor(en): **Hofmann, Toni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **9 (1993)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum mutmasslichen römischen Gutshof bei Linden Cham-Heiligkreuz

Erfahrungsbericht: Erfassen von Altbeständen aus dem Archiv der Kantonsarchäologie

Toni Hofmann

Im Archiv der Kantonsarchäologie Zug liegen eine Anzahl von nicht bearbeiteten und teilweise kaum identifizierter, mittelalterlicher bis neuzeitlicher Fundmaterialien und Grabungsunterlagen aus den Jahrzehnten vor 1972. Beim Sichten und Erfassen dieser Altbestände, die nun gemeindeweise abgelegt werden und eine Objekt-Nummer des Archives erhalten, fanden sich aus der Gemeinde Cham zwei nicht sehr klar lesbare, aber offensichtlich zusammengehörende Pläne im Massstab 1:100 (Abb. 1).¹ Diese dokumentieren Ausgrabungen, die zwischen 1933 und 1935 im sogenannten Muracher beim Institut Heiligkreuz in Linden Cham durchgeführt wurden, und betreffen offenbar einen römischen Siedlungs-

platz.² In den Beständen der Kantonsarchäologie gab es keine weiteren Akten zu diesen archäologischen Untersuchungen.

Auf den beiden Grundrissplänen, die scheinbar Mauerzüge dokumentieren und Höhenkoten enthalten, fehlen sowohl die Orientierung nach der Himmelsrichtung als

¹ Objektnummer 1031.

² Der Flurname Muracher existiert im Gelände nicht mehr. Er lag laut Emil Villiger, Kantonsrichter und Landwirt, der vom Chamer Grundbuchgeometer Werner Hauenstein in den dreissiger Jahren mit der Erforschung der Lokalnamen zuhanden der Flurnamenkommission beauftragt wurde, beim Institut Heiligkreuz im Gebiet des heutigen Schwerz- und Wasenachers (GBP 2228 und GBP 2220).

Abb. 1

Cham, Linden Cham-Heiligkreuz, Römischer Gutshof. Plan 1, Teil Nordwest der Ausgrabungen 1933 und 1934, 40 x 55 cm, gezeichnet von Werner Hauenstein.

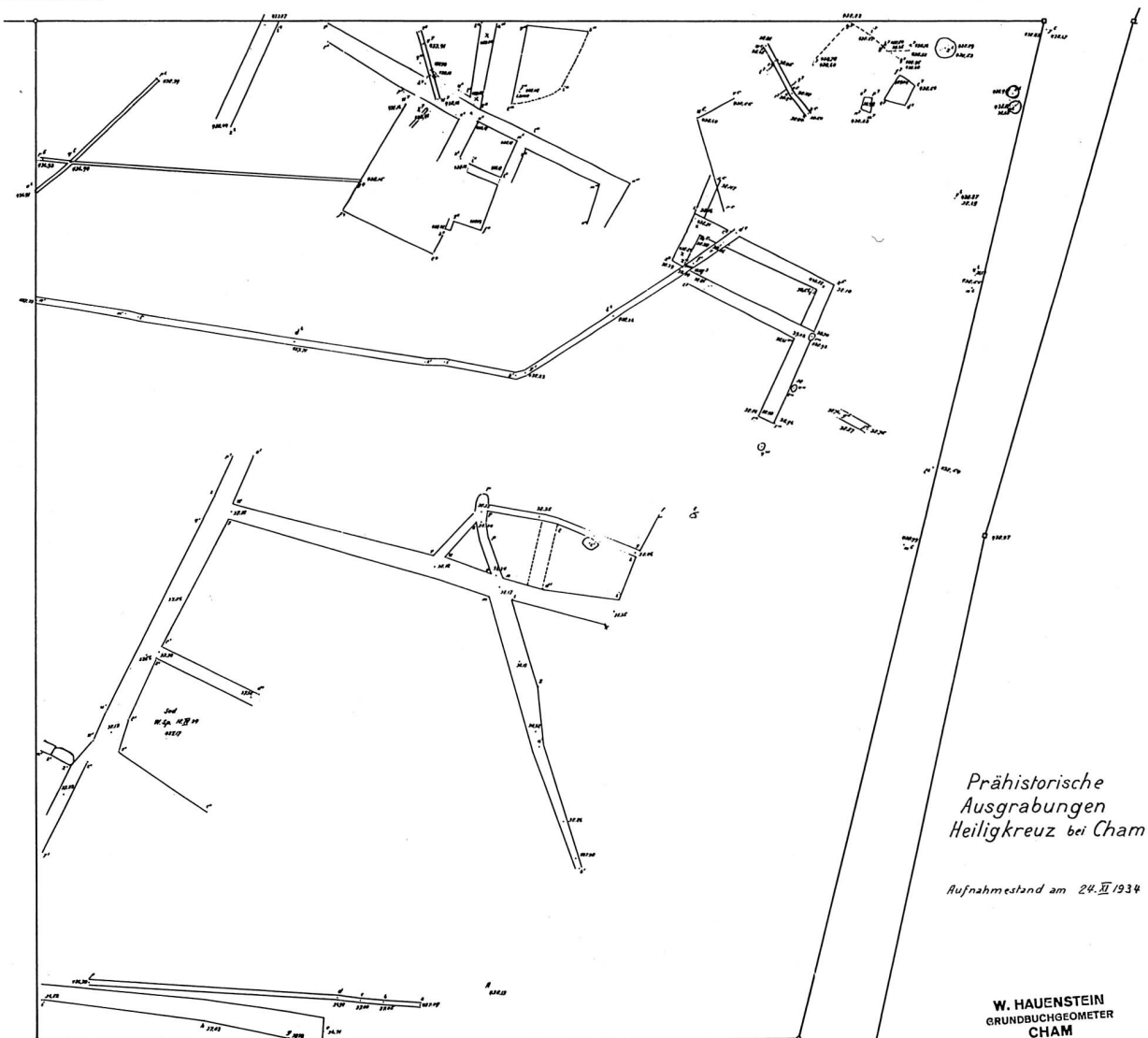




Abb. 2
Cham, Lindenham-Heiligkreuz, Römischer Gutshof. Bauphasenplan 1993.

auch Vermessungshinweise zur Lage im Gelände. Ebenso konnten die einzelnen Befunde nicht voneinander unterschieden werden: der Planinhalt blieb vorerst nahezu unverständlich. Weil aber römische Besiedlungsreste im Kanton Zug bis jetzt nicht gut belegt sind, massen wir den beiden Grabungsaufnahmen, auf brüchig-sprödem Transparentpapier, trotz ihres mangelhaften Zustandes

grosse Bedeutung zu und versuchten, die Pläne zu lokalisieren und zum Sprechen zu bringen.

Zu diesen Ausgrabungen gehört ein beachtliches, im Kantonalen Museum für Urgeschichte gelagertes, eindeutig der römischen Zeitepoche zuzuordnendes und leider bis heute nicht aufgearbeitetes Fundgut, das die Wichtigkeit dieser Siedlungsstelle zusätzlich betont.

Im Archiv des Museums befanden sich aber auch Fotos und das illustrierte Manuskript eines Referates des damaligen Grabungsleiters Diethelm Fretz.³ Dieses Material ermutigte uns, nach weiteren Akten zu suchen: Unterlagen erhielten wir von der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte in Basel. Indirekte Hinweise und Informationen liessen sich dann auch beim Staatsarchiv des Kantons Zug und beim Grundbuchamt, sowie beim Vermessungsbüro Knecht und Partner in Baar einholen. Besonders hilfreich war aber das private Archiv von Dr. Josef Speck, denn er besass Aktenfragmente aus dem Nachlass Fretz.⁴

³ Fretz Diethelm, Die Ausgrabungen bei Heiligkreuz in Cham, 26 S. mit 88 Fotos und Legenden. Vortragsmanuskript 1936, jetzt im Archiv Kantonsarchäologie Zug. Das Referat hielt er am 29. März 1936 vor der Zuger Vereinigung für Urgeschichte. Vgl. dazu auch ZN vom 1. April 1936 und ZV vom 8. April 1936.

⁴ Für bereitwillige Auskünfte und Hilfsbereitschaft sei Dr. Josef Speck, Zug, der sein privates Archiv zur Verfügung stellte, Irmgard Bauer, Konservatorin des Kantonalen Museums für Urgeschichte, Zug, Urs Nyffeler, Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel, Paul Liniger, Grundbuchamt des Kantons Zug, Dr. Urs peter Schelbert, Staatsarchiv Zug, und Ernst Schwerzmann, Vermessungsbüro Knecht und Partner, Baar, der verbindliche Dank ausgesprochen. Sämtliche Archivalien befinden sich jetzt als Original oder als Kopie im Archiv der Kantonsarchäologie.

Josef Speck, der als 15-jähriger zusammen mit seinem Vater Michael Speck zeitweise bei der Ausgrabung mit-half, erinnert sich denn auch an Anlass und Ablauf der Arbeiten: Emil Villiger fand 1933 im Gebiet des heute abgegangenen und von ihm wiederbestimmten Flur-namens Muracher bei Lindencham unter anderem rö-mische Leistenziegelfragmente. Damit war der erste rö-merzeitliche Siedlungsplatz des Kantons Zug entdeckt.⁵ Michael Speck, damals Konservator des Museums für Urgeschichte in Zug, hörte von der Sache und organi-sierte noch im gleichen Jahr eine Grabung. Dazu standen ihm ganze vierhundert Franken zur Verfügung! Er setzte Diethelm Fretz, Zollikon, als Grabungsleiter ein. Als Mit-arbeiter standen diesem Albert Weiss, Bäckermeister aus Zug, sowie Karl Haupt, Zug, als Fotograf zur Verfügung. Die Pläne verfasste Grundbuchgeometer Werner Hauen-stein aus Cham.

Sehr schnell bestätigten die beginnenden Ausgra-bungsarbeiten das Vorhandensein von Siedlungsresten, und die geborgenen Fundgegenstände liessen sich mühe-los der römischen Zeitepoche zuordnen. Zur genauen Zeitstellung des Siedlungsplatzes äusserte sich der Gra-bungsleiter Fretz in seinem zweistündigen Referat, das er nach Abschluss der Grabung 1936 vor der Zuger Vereini-gung für Urgeschichte hielt, sehr vorsichtig: «Vielleicht fällt er (der Zeitpunkt der Siedlungsgründung) ins erste Jahrhundert nach Christus, um die Mitte des 3. Jahrhun-derts bestand die Siedlung auf jeden Fall noch, ja wahr-scheinlich sogar noch im 4. Jahrhundert. Nähere Datie-

rungsmöglichkeiten sind nur von einer weiteren Aus-grabung und namentlich vom Glücksfall der Anschnei-dung des zugehörigen Herrenhauses und der Begräbnis-stätte zu erwarten.»⁶ Leider erschien ein abschliessender, auf einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Ausgrabung basierender Bericht von Fretz nie.⁷

In aufwendigen Arbeitsschritten versuchten wir nun mit Hilfe der zusammengetragenen Aktenmaterialien die Befunde auf den beiden Grabungsplänen zu interpretie-ren.

Dazu mussten zuerst die Fotostandorte der Grabungs-kampagnen rekonstruiert, darauf die eher oberflächlichen Berichte des Ausgräbers über die erste und beginnende zweite Grabungsetappe nach allfälligen Befundbeschr-ieben abgesehen werden.⁸ Auch Passagen aus handschriftli-

⁵ Pater Emmanuel Scherrer machte 1922 auf das Fehlen von nachge-wiesenen römischen Siedlungsstellen im Kanton Zug aufmerksam. Er beendete einen Artikel mit der Vermutung, dass diese wohl unter bestehenden Ortschaften liegen mögen oder an anderen Orten unent-deckt im Boden ruhen und sie ein glücklicher Zufall einmal auffin-den lasse. Emmanuel Scherrer, Die urgeschichtlichen und frühge-schichtlichen Altertümer des Kantons Zug: Römische Funde, in: ASA 24, 1922, S. 193–202.

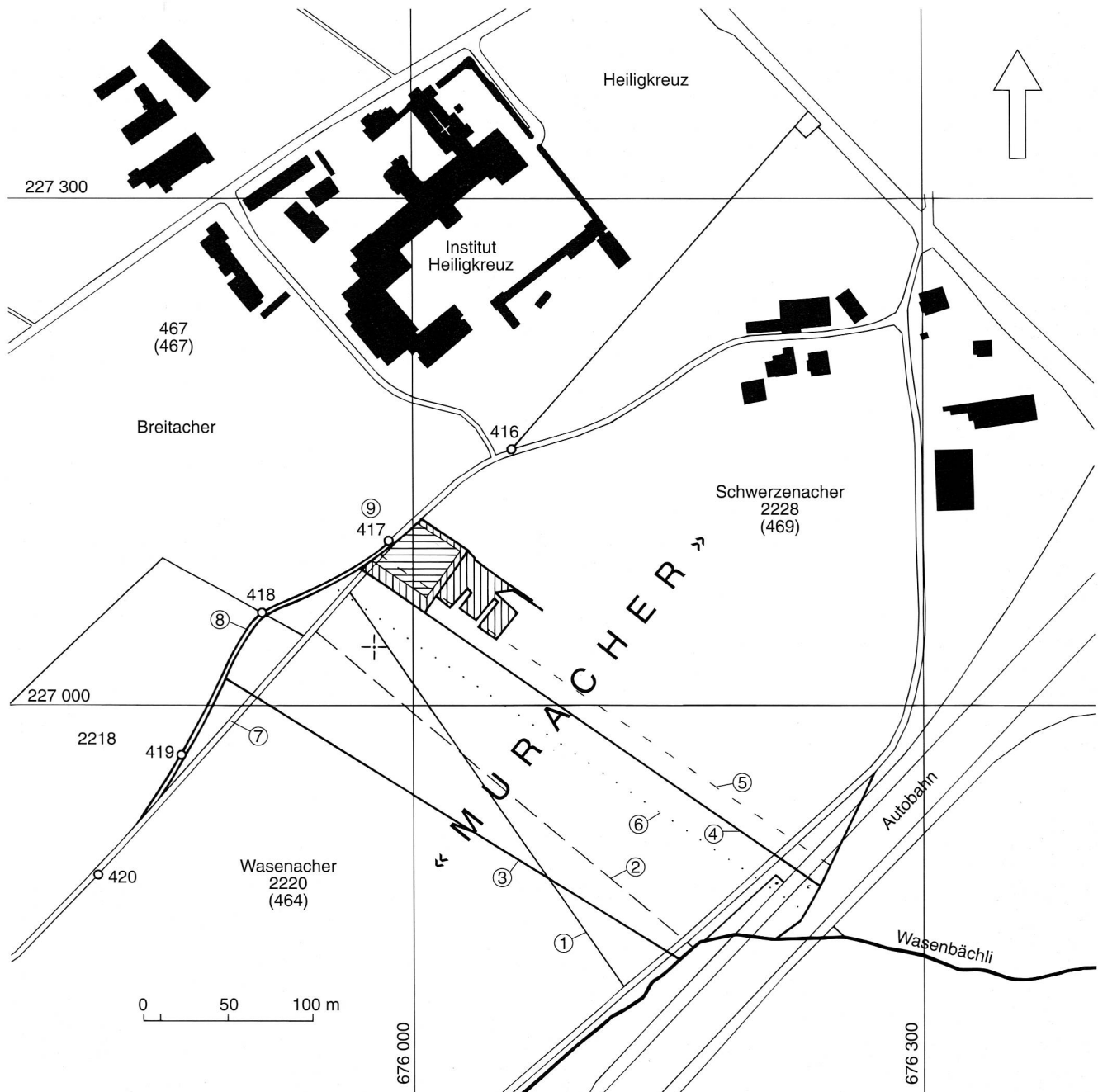
⁶ Fretz (wie Anm. 3), S. 25.

⁷ Fretz erkrankte noch während der Grabungszeit schwer und starb wenige Jahre später.

⁸ Diethelm Fretz, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf dem Muracker beim Kloster Heiligkreuz in Lindencham (Zug), 1. Etappe (Oktober bis Dezember 1933), S. 1–38 und Zwischenbericht über die Ausgrabungen auf dem Muracker beim Kloster Heiligkreuz in Lindencham (Zug), 2. Etappe (März 1934 –), S. 39–49, vormals Archiv Speck, jetzt im Archiv Kantonsarchäologie Zug.

Abb. 3
Cham, Lindencham-Heiligkreuz, Römischer Gutshof. Grabung Frühjahr 1934. Blick nach Nordwesten in die mutmassliche Wasserkammer (Abb. 2,C) III und jüngerer Anbau V.





- | | |
|--|---|
| ① Aktuelle Parzellengrenze ab 1969/74. | ⊕ Falscher Kartenmesspunkt Emil Villigers im JbSGU 25., 1933. |
| ② Parzellengrenze 1952 bis 1969/74. | ▨ Falsche Grabungsfäche in Handskizze Emil Villiger, 1933. |
| ③ ④ Parzellengrenzen bis 1952. | ▧ Richtig eingemessene Grabungsflächen 1933 bis 1935. |
| ⑤ Falsche Parzellengrenze in Handskizze von Emil Villiger, 1933. | 417 Polygonpunkte bis 1952. |
| ⑥ Falsche Parzellengrenze in Flurnamenplan W. Hauenstein, 1938. | (469) Alte GBP-Nummern. |
| ⑦ Aktuelle Wegführung ab 1952. | 2228 Neue GBP-Nummern. |
| ⑧ Wegführung bis 1952. | |
| ⑨ Standort des Vermessungstheodoliten beim Polygonpunkt 417. | |

Abb. 3
Cham, Lindenham-Heiligkreuz, Römischer Gutshof. Übersichtsplan der Ausgrabungsstelle Muracher, 1933 bis 1935.

chen Zetteln des Ausgräbers Fretz aus dem Archiv Speck lieferten brauchbare Anhaltspunkte.

Das Resultat dieser Bemühungen führte zu dem auf den originalen Grabungsplänen basierenden, aber neu gezeichneten Plan eines möglichen Ablaufes der Bauphasen (Abb. 2). Die Zeichnung stellt einen ersten noch zu diskutierenden Interpretationsversuch dar, der später, nach einer Aufarbeitung des Fundmaterials vielleicht bestätigt, präzisiert oder korrigiert werden kann.

Obwohl durch den Abbruch der Gebäulichkeiten und dem Einbringen einer Grobsteinplanierung auf der gesamten freigelegten Siedlungsfläche bereits in römischer Zeit viele Partien der Mauern weggeschafft wurden, lässt sich doch ein grösserer Baukomplex herauschälen, der durch ein kompliziertes, zu verschiedenen Zeiten entstandenes System von Leitungen entwässert worden ist.

Die Zusammengehörigkeiten der einzelnen Baureste sind leider nicht zweifelsfrei nachzuweisen. Aufgrund der Parallelitäten und der rechten Winkel einzelner Mauerzüge zueinander, können doch gewisse Zusammenhänge vorgeschlagen werden. Auch Baufugen, Mauer- und Kanalüberlagerungen oder jüngere Mauerdurchbrüche und verschiedenartige Mauertechniken halfen, den vorliegenden Plan zu erarbeiten. Die Zeichnung unterscheidet neun Bautappen.

Erwähnenswert sind aus dem Befund der Ausgrabung eine Reihe von Pfostenlöchern der ältesten Bebauung (Abb. 2, A), zwei zeitlich verschieden entstandene Sodbrunnen⁹ mit zugehörigen Gebäuden (Abb. 2, B) und eine mehrfach veränderte, möglicherweise als Wasserkammer zu deutende Anlage (Abb. 2, C und 3). Das ebenfalls mehrphasig entstandene Entwässerungssystem, das sich über das ganze ergrabene Areal erstreckt, dürfte einen eher seltenen, geländebedingten Befund darstellen.

Die Abbildung 4 zeigt die Lokalisierung und Vermessung des Grabungsplatzes in der Parzelle Schwerzenacher und somit auch im offiziellen Grundbuchplan.¹⁰ Auch diese Standortbestimmung wurde erst allmählich möglich. Einsicht in die Grundbuchakten im kantonalen Grundbuchamt, im weiteren mündliche Aussagen von Josef Speck und nicht zuletzt Beobachtungen im Gelände, erlaubten zunächst, die Nordorientierung der Pläne zu bestimmen. Sie wurde durch eine nachträglich aufgefundene, von Emil Villiger gezeichnete Skizze bestätigt.

Die Konsultation der originalen Feldaufnahmen zum ersten Grundbuchplan und zugehörige Einträge im Verzeichnis der Polygonpunkte (beides lagert im Archiv des Vermessungsbüros Knecht und Partner) ermöglichten schliesslich, zusammen mit Vermessungsblättern des Geometers Werner Hauenstein, die sich ebenfalls im Nachlass Fretz erhalten haben, den präzisen Grabungsstandort zu rekonstruieren.¹¹ Dabei mussten in dem uns interessierenden Gebiet sechs verschiedene Verläufe von Parzellengrenzen, veränderte Grundbuch-Parzellennummern und Polygonpunkte, sowie eine Wegverlegung – unter anderem auch mit Hilfe verschiedenster Karten¹² – studiert und geordnet werden.

Da nun die Lage der bereits ergrabenen, römischen Baureste verlässlich festgehalten werden konnte, wird es in Zukunft möglich sein, eine weiterführende

Ausgrabung nahtlos an die archäologischen Arbeiten der dreissiger Jahre anzuschliessen.

Bei einer zukünftigen Bearbeitung dieses Altobjektes oder einer neuen Ausgrabung im Gebiet der Fundstelle Muracher ist zu beachten, dass, wie schon der damalige Ausgräber Diethelm Fretz berichtete, hier bis jetzt nur Ökonomiegebäude freigelegt wurden. Das eher grobe Fundmaterial (viele Eisengegenstände und Gebrauchskeramik, dagegen nur wenig Terra-Sigillatageschirr) unterstützt sicher die Meinung von Fretz.¹³ Allfällige weitere Gutshofgebäude und ein möglicherweise zugehöriges Herrenhaus könnten sich südwestlich bis nordwestlich des alten Grabungsfeldes, vielleicht bis über das sanfte, vom Lindenchamer Wald begrenzte Plateau mit der Meereshöhe 446.0 erstrecken.¹⁴

Zwei unscheinbare Pläne, schwer lesbar und ohne weitere Identifikation, konnten durch eine akribische Suche und unnachgiebiges Nachfragen, sowie mit der Beachtung auch von bedeutungslos erscheinenden Notizen zum Sprechen gebracht werden. Unvollständig oder nur bruchstückhaft überlieferte, archäologische Unternehmungen früherer Generationen werden so für die aktuelle Arbeit transparent und nutzbar gemacht. Gerade das vorliegende Beispiel zeigt, dass das wohl aufwendige Erschliessen von auch nur mangelhaft erstellten und überlieferten Dokumentationen früherer Grabungen erstaunliche Resultate liefert: Die genaue Lokalisierung wie auch der vorläufige Beschrieb der verschiedenen Bauphasen für den Siedlungsplatz Lindencham-Heiligkreuz ist denn auch nicht ganz unbedeutend, handelt es sich hier doch nebst der 1944/45 freigelegten Mühle bei Hagendorn um die bisher einzige grossflächige Ausgrabung römischer Baureste im Kanton Zug. Die Fundstelle der Mühle beim Rumentiker Wäldchen liegt im übrigen lediglich 1,5 km nordwestlich unseres Grabungsplatzes Muracher.¹⁵ Gehört die Mühle noch zu unserem Siedlungsplatz, oder stellt sie bereits einen Rest einer selbständigen Anlage dar?

⁹ Einer der beiden Sodbrunnen wurde 1933 geborgen und in das am 9. November 1930 in der alten Kantonsschule «Athene» eröffnete erste Museum für Urgeschichte des Kantons Zug als Ausstellungsobjekt eingebaut. Dort befindet er sich noch heute.

¹⁰ Katasterplan der Gemeinde Cham, Blatt 46, 1:1000, ab 1977.

¹¹ Diese insgesamt 13, vorerst nicht beachteten Blätter enthielten nicht nur die komplette Vermessung der Planinhalte, sondern auch absolut genaue Angaben über den Standort des Grabungsplatzes in Bezug auf das originale Vermessungsnetz der ersten Feldaufnahme zum Grundbuch aus den Dreissigerjahren. Die von Hauenstein verfassten Blätter waren nicht zum vornherein mit den Ausgrabungen im Muracher in Verbindung zu bringen, da sie mit keinen Titeln versehen waren.

¹² Verwendet wurden die Ausgaben 1910, 1932 und 1942 des 1887 erstmals erschienenen Blattes 190, Cham des Siegfriedatlases im Massstab 1:25 000, sodann das 1943 herausgegebene Blatt 3, Cham des Übersichtsplanes des Kantons Zug der Schweizerischen Grundbuchvermessung und die Erstausgabe 1956 der neuen Landeskarte der Schweiz im Massstab 1:25 000, Blatt 1131, Zug.

¹³ Siehe Fretz (wie Anm. 3) und zudem Josef Speck, Cham in schriftloser Vergangenheit, in: Geschichte von Cham. Bd. 1, Cham 1958, S. 69 und Philippe Della Casa, Die römischen Fundmünzen aus dem Kanton Zug, in: *Tugium* 8, 1992, S. 95 und 105.

¹⁴ Siehe Landeskarte Blatt 1131, Zug, 1:25 000, Ausgabe 1987.

¹⁵ Adolf Gähwiler und Josef Speck, Die römische Wassermühle von Hagendorn bei Cham ZG, in: *Helvetia Archaeologica* 86, 1991, S. 34–75.